

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Ergebnis der einzigen Lesung vom 21. Februar 2017

Der Kantonsrat beschliesst:

1. Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2018 bis 2020 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.
2. Die Regierung rechnet in der Investitionsplanung mit einem jährlichen Investitionsplafonds für Hochbauten (Investitionsrechnung und Aufwand Bauten und Renovationen in der Erfolgsrechnung) von 124 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen¹, diesen Plafonds in einem 5-jährigen Beobachtungszeitraum einzuhalten.
3. Die Regierung wird eingeladen², die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Umsetzungsagenda Finanzperspektiven zu orientieren. Insbesondere soll eine Auslegeordnung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.
4. Die Regierung wird eingeladen³, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl die Stiftsbibliothek als auch das Textilmuseum im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigzte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können.
5. Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von 0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen⁴, mit einer Pauschale von 0,4 Prozent zu planen sowie diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen.
6. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFP-Planjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen⁵, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

² Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁴ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁵ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

7. Im Amt für Kultur sind die Staatsbeiträge im Jahr 2017 gemäss einer Vorgabe des Kantonsrates mit Fr. 27'180'100.– budgetiert. Die Regierung plant eine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur um Fr. 947'900.– auf Fr. 28'128'000.– im AFP-Planjahr 2020. Die Regierung wird eingeladen⁶, bei den Staatsbeiträgen im Amt für Kultur bis ins AFP-Planjahr 2020 grundsätzlich den Wert im Budget 2017 beizubehalten, wobei für das Budget 2018 zwei Positionen zusätzlich eingeplant werden sollen:
- a) allfällige finanzielle Mittel, um für die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können (vgl. Ziff. 4);
 - b) Anpassungen nach dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen von jährlich Fr. 80'000.–.
8. Ziff. 1 dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021.

Der Präsident des Kantonsrates:
Peter Göldi

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.